Luzerner Tagblatt.

— Abonnementspreise: —

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ „ „ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorstadt Nr. 11
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Einundvierzigster Jahrgang.

№ 232.

— Insertionspreise: —
Für Stadt und Kanton Luzern und die am Kopf des Inseratentheiles genannten Kantone:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
Wiederholungen . . . . . 8 „
Für die übrige Schweiz und das Ausland:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.
Inserat-Annahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr) in den Expeditions-Büreaux St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

Sonntag, Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wochentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen 2. Oktober 1892.

Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Aus Anlaß des Straffalles Winiger. — Eidgenossenschaft. — Vermischte Nachrichten. — Marktberichte.
Inhalt des dritten Blattes: Nachklang zur Kantonal-Lehrerkonferenz in Ettiswil. — Eidgenossenschaft. — Ausland.
Inhalt der Beilage: Inserate.

Die Abstimmung im Tessin.

Der 2. Oktober 1892 wird in der tessinischen Verfassungsgeschichte unzweifelhaft eine wichtige Stelle einnehmen. Das neue Verfassungswerk, das nach einer zweijährigen, an Schwierigkeiten und Ueberraschungen reichen Revisionsbewegung endlich zu Stande kam, ist geeignet, dem Parteigetriebe in verschiedenen Beziehungen den Boden zu entziehen und die politische Agitation selbst in ruhigere Bahnen zu lenken. Die politischen Rechte der Bürger sind mit größern Garantien versehen; das Uebergewicht einer Partei über die andere wird nicht mehr so groß sein, daß sich dieselbe alles erlauben dürfte; die ausgedehnten Volksrechte, die in die neue Verfassung aufgenommen sind, verunmöglichen voraussichtlich ein Willkürregiment, wie das am 11. September 1890 gestürzte eines war.

Wir rufen hiemit unsern Lesern die hauptsächlichsten Neuerungen in's Gedächtniß zurück: Für die Großraths- und Verfassungsrathswahlen ist das proportionale Verfahren beibehalten worden; die eigenthümlichen Zustände im Tessin boten für das Experiment mit dem neuen Wahlsystem einen günstigen Boden; eine billigere Vertretung der Parteien ist dort bereits herbeigeführt worden, wenn auch das System noch weit davon entfernt ist, auf Vollkommenheit Anspruch machen zu können. Der aus fünf Mitgliedern bestehende Staatsrath wird in einem einzigen Kantonskreise ebenfalls mittelst des Proportionalwahlsystems gewählt. Ersatzwahlen von nicht mehr als zwei Mitgliedern finden nach dem System des absoluten Mehrs statt. Das Volk kann den Staatsrath abberufen. Die Friedensrichter, die Mitglieder der Bezirksgerichte und die Präsidenten der Gerichte erster Instanz werden unmittelbar durch die Gemeindeversammlungen gewählt. Der Präsident des Obergerichtes wird in einem einzigen Kantonskreise gewählt, die andern sechs Mitglieder zu je drei in zwei Kreisen. Das Initiativrecht für Gesetze besitzt neben dem Staatsrath und dem Großen Rath das Volk, und zwar sind zur Ausübung dieses Volksrechts 7000 Unterschriften erforderlich. Ebenso können 7000 Aktivbürger eine Totalrevision der Verfassung fordern; zulässig ist für diese Initiative die Form des ausgearbeiteten Entwurfs, welchem der Große Rath einen eigenen Entwurf gegenüberstellen kann. Allgemein verbindliche Gesetze und Beschlüsse sind auf das Verlangen von 5000 stimmfähigen Bürgern der Volksabstimmung zu unterbreiten. Die Volksabstimmungen sollen in die Zeit vom ersten Novembersonntag bis zum ersten Märzsonntag fallen. Die im Auslande niedergelassenen Tessiner, welche ihren Wohnsitz im Kanton wieder aufnehmen, können ihr Stimmrecht in der Gemeinde ausüben, in der sie seit zwanzig Tagen wirklich niedergelassen sind. Die Stände'räthe werden alle drei Jahre durch das Volk gewählt.

So ist die neue Verfassung beschaffen. Als sie im Verfassungsrathe nach langem Hin- und Herreden mit Ach und Krach endlich zu Ende berathen und angenommen war, befürchteten wir, sie werde in der Volksabstimmung von den Extremen beider Parteien verworfen werden. Die von den Radikalen gestellten Forderungen waren nicht vollständig berücksichtigt worden. Auf der andern Seite war Respini überhaupt Konzessionen abgeneigt; seinem Temperament entsprach rücksichtslose Ausnutzung der Macht, nicht Theilung derselben mit dem politischen Gegner. Er betrachtete die ganze Revision als eine Frucht der September-Revolution, und diese konnte und kann er nicht anerkennen, und er will nicht mit denen, die sie unternommen, paktiren. Er suchte daher jede Aenderung des Bestehenden zu hintertreiben. Im Verfassungsrath selbst stellte er die weitgehendsten demokratischen Anträge nur in der Meinung, durch übertriebene Neuerungen die gemäßigten Elemente der freisinnigen Partei abschrecken und schließlich in das Lager der Revisionsgegner treiben zu können. Nun steht die Sache besser, als im Anfang zu erwarten war. Die Freisinnigen stehen einhellig für die Verfassung ein; das Errungene ist zu werthvoll, um es deshalb wieder in Frage zu stellen, weil man nicht alles, was man wünschte, erreicht hat. Unter den Konservativen gibt es viele, die das Parteigezänk satt haben, die den Abschluß der Revisionsbewegung wünschen, damit an die Lösung wichtiger materieller Fragen herangetreten werden kann; mit der Politik allein ist dem Kanton nicht geholfen. Das konservative Volk, soweit es nicht unter dem dominirenden Einfluß Respinis und seiner Genossen steht, fühlt es wohl, daß unter der gemischten Regierung zum mindesten so gut zu leben ist, als unter einer ausschließlich ultramontanen. Man beginnt im Tessin zudem auch mit der öffentlichen Meinung in der übrigen Eidgenossenschaft zu rechnen, und das Licht, das die Affisenverhandlungen in Zürich über das gestürzte System und die Persönlichkeiten der frühern Machthaber verbreiteten, hellte auch im Tessin die Köpfe auf. Es ist nun so weit gekommen, daß selbst die „Libertà" davon absteht, Verwerfung des Verfassungsentwurfes zu empfehlen; sie nimmt Stimmen für und wider denselben auf; sie weiß, warum; weiterer Widerstand könnte das Ansehen ihres Patrons noch mehr kompromittiren. Aber es ist bezeichnend für die Leute und die ganze Situation, wie sich das Organ Respini's in's Unvermeidliche schickt. Es behauptet u. A.:

Die Mehrheit des Verfassungsrathes, die den Entwurf annahm, bestand aus der Linken und bloß vier Mitgliedern der Rechten; das beweise, daß die Rechte sozusagen einstimmig gegen den Verfassungsentwurf gewesen sei. Wenn man nun dieses Abstimmungsergebniß als Maßstab für die Volksabstimmung nehme, so müßte die „liberal-konservative" Partei sich für Verwerfung der Verfassung aussprechen. Es gebe nun aber Erwägungen, die eine Modifikation dieser Haltung als rathsam erscheinen lassen.

Was die große Mehrheit der Rechten hauptsächlich veranlaßte, gegen das Ganze des Entwurfes zu stimmen, war Folgendes:

Vorab verhielt sich die konservative Partei von Anfang an ablehnend gegen die zweite, von Simen und den andern Septembristen angebahnte Revisionsbewegung, nachdem die erstere zur vollständigen Stimmenthaltung der Radikalen und zur Wahl eines scheinbar ganz konservativen Verfassungsrathes geführt hatte. „Das wäre eine gute Gelegenheit gewesen, der Politik der Septembristen die verdiente Lektion zu geben, ohne hiebei einen Mißbrauch der Macht zu begehen; aber wie sich nachträglich herausstellte, waren die Interessen der radikalen Politik auch in dieser Konstituante hinlänglich vertreten, so daß die Behauptung, diese sei nur scheinbar eine konservative aus einem Guße gewesen, richtig ist." Es sei auch jetzt noch erlaubt, die Frage aufzuwerfen, ob nicht Soldati unmittelbar nach dem 11. September insgeheim im vollen Einverständniß mit dem Bundeskommissär, Oberst Klingli, gehandelt habe. Auch nachher habe derselbe eine Politik befolgt, die in Wirklichkeit darauf ausging, den Septembristen einen Erfolg ihres Putsches zu sichern. Die konservative Partei ließ den sogenannten Pazifikationsbemühungen ihren Gang, obwohl sie es als eine Illusion betrachtete, an eine Aussöhnung mit Revolutionären zu glauben, es sei denn, daß letztere dabei den Hauptnutzen finden. Man habe Soldati die Verantwortlichkeit für das Experiment überlassen, in der Voraussetzung, dasselbe werde innert den Schranken gehalten werden, welche durch billige Rücksicht auf die Interessen der konservativen Partei gezogen seien. Aber man habe sich geirrt. Obwohl die Septembristen mit der gemischten Regierung und den Ergebnissen des proportionalen Wahlsystems hätten zufrieden sein können, wurde eine zweite Revisionsbewegung in Szene und mit Hülfe von vier Mitgliedern der Rechten durchgesetzt.

Gegen diese auf ihre Kosten durchgeführte Reform mußte die Rechte Stellung nehmen. Die Konzessionen an eine verwegene und nie zufriedene Partei erscheinen als übermäßige.

Sodann mußte die Ablehnung des Prinzips der „Attinenza" die Rechte zur Verwerfung bestimmen.

Nun aber sei zu beachten, daß es nicht politisch klug ist, sich in den Kampf zu stürzen, wenn der Erfolg zum vorneherein sehr zweifelhaft ist. Das sei bezüglich der Revision der Fall, und es hieße das ganze Prestige der konservativen Partei auf's Spiel setzen, wenn man den Kampf aufnähme. Daher habe eine konservative Vertrauensmänner-Versammlung beschlossen, es den Parteigenossen zu überlassen, wie sie stimmen wollen; nicht einmal die Verantwortlichkeit eines auf die Stimmabgabe bezüglichen Rathes wolle man diesmal übernehmen.

Das ist schon mehr eine Politik der „Rathlosigkeit". Die Macht Respinis im Kanton Tessin scheint für immer gebrochen zu sein. Ein Glück für das Land!

Eidgenossenschaft.

— △ **Bundesstadt.** Die Kommission des Nationalrathes für das Traktandum Bundesbeiträge an die Besoldungen der kantonalen Forstbeamten tritt am 17. Okt. in Bern zusammen.

— **Stelle-Ausschreibung in der Bundesverwaltung.** Die durch Todesfall erledigte Stelle eines Bundesweibels und, falls dieselbe auf dem Wege der Beförderung besetzt würde, diejenige eines Hülfsweibels, beziehungsweise Weibelgehülfen, ist zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis und mit 12. Oktober nächsthin der Bundeskanzlei in Bern einzureichen. Denselben ist ein Alters- und Leumundszeugniß, sowie ein kurzer Lebensabrib beizulegen. Kenntniß des Deutschen und Französischen ist unumgänglich nothwendig.

— **Eidg. Alkoholverwaltung.** Hr. Dr. Millet, Direktor der Alkoholverwaltung, hat sich dieser Tage zum Zwecke von Neuerungen in seiner Verwaltung nach Frankreich begeben. In den dortigen Spritfabriken kommen nämlich seit einiger Zeit neue, verbesserte Rektifikationsverfahren zur Anwendung, die er studiren will; sodann möchte er sich gleichzeitig über die Lage des Spritmarktes in Frankreich orientiren. Wie bekannt, hat die Alkoholverwaltung ihren Bedarf ausschließlich aus Deutschland und Oesterreich gedeckt. Es kann aber nur in ihrem Interesse sein, wenn sie nicht bloß auf die bisherigen Bezugsquellen angewiesen ist. Ob Frankreich überhaupt konkurrenzfähig ist, wird sich erst noch zeigen müssen.

Luzern. * Das 15. Infanterie-Regiment hat Donnerstags und Freitags in Verbindung mit der Dragoner-Schwadron 12 seine Feldübungen abgehalten. Donnerstags fanden zwischen Gisikon und Honau und bei Holzhäusern sehr instruktive Gefechte statt. Abends wurden Kantonnemente in Cham bezogen. Freitags wurden die Uebungen in der Richtung Cham-Luzern fortgesetzt. Bei Risch und Meierskappel wurde wacker gekämpft. Die Haltung der Truppen war trotz der schlechten Witterung vortrefflich. Samstag Morgen wurden sie entlassen.

— * Mit einem Herbstmorgen, wie ihn der Waidmann sich kaum besser wünschen kann, hat heute (Samstag, 1. Okt.) die Jagd begonnen. Nun wird's wieder knallen durch Berg und Thal, und die Frage, ob Patent oder Revier, mag einstweilen ruhen! Ob jeder Schuß die ersehnte Beute einbringt, ist eine andere Frage.

O, armer Hase, im weiten Feld,
Wie wird dir so grausam nachgestellt!

— Luzern. Der Gewerbeverein wird nächsten Mittwoch Abend im Saale zu „Drei Königen" das Organisationskomite der für das Jahr 1893 projektirten Gewerbe-Ausstellung wählen.

— Gelfingen. Bei der Einmündung des Unterscheibbaches in den Baldeggersee wurde letzte Woche die Leiche eines neugebornen Mädchens aufgefunden, welches in ein Packpapier eingewickelt und mit Schnüren umbunden war. Dieselbe mag schon 8 bis 10 Tage daselbst gelegen haben.

Zürich. Dem „Landbote" zufolge nimmt die Kantonalbank eine Herabsetzung des Zinsfußes für grundversicherte Darlehen in Aussicht.

— Hantzsch, Professor der Chemie am Polytechnikum, hat einen glänzenden Ruf nach Würzburg erhalten.

— Die allmälig an's Tageslicht kommenden Einzelheiten über den Handel in Bauma, woselbst am vorletzten Samstag Abend ein nach Hause kehrendes Ehepaar Furrer von einer betrunkenen Bande überfallen und die Frau todtgeschlagen wurde, lauten nach dem „Landb." immer bedenklicher. Das Ehepaar Furrer, kleine, schmächtige Leute, begaben sich am genannten Tage Abends zu ihrem Bäcker, der auch eine Wirthschaft führt, um die Brod- und die Spezereirechnung zu begleichen. Der Wirth setzte ihnen einen halben Liter Wein vor. Dann gingen sie noch in eine andere Wirthschaft und geriethen dort mit etlichen jungen Leuten in Wortwechsel, dem sie sich durch Weggehen entzogen. Die Bande folgte ihnen auf dem Fuße und griff Mann und Frau in so brutaler Weise an, daß die Frau mit zerschlagenem Schädel liegen blieb und am folgenden Morgen früh starb.

Uri. (Korresp. von Altdorf.) Ihre gestrige Mittheilung betreffend den Prozeß gegen Ingenieur Deutsch ist insofern unrichtig, als die Eidgenossenschaft nicht durch Hrn. Sahli in Bern, sondern durch Hrn. Fürsprech Dr. Franz Bucher in Luzern vertreten wird.

— Im „Wochenblatt" lesen wir: „Welch' merkwürdige Blüthen der Festschwindel bisweilen treibt, ist sattsam bekannt; daß man sich aber so tief erniedrigen kann, seine eigene Schande zu feiern, klingt fast unglaublich. Ende September waren es gerade 100 Jahre, seitdem in Frankreich die Revolution ihren höchsten Triumph feierte, indem man das Königthum abschaffte und die Republik ausrief.... Selbst der Präsident Carnot und seine Minister ließen sich herbei, das Andenken an ein geschichtliches Ereigniß zu feiern, welches der größte Schandfleck nicht nur in den Jahrbüchern Frankreichs, sondern in der Weltgeschichte überhaupt ist. Da komme mir Niemand und sage, die Franzosen haben noch Ehr- und Schamgefühl!" Nicht übel für ein republikanisches Blatt.

Nidwalden. Auf Antrag der Baukommission hat der Regierungsrath die Detailpläne der Torres'schen Luft-Seilbahn auf dem Pilatus nach dem Gutachten von Prof. Veitt genehmigt.

Schwyz. In den Seidenspinnerei-Gebäuden in Gersau arbeitet man emsig an der Aufstellung von Maschinen, und es ist Aussicht vorhanden, daß in Kurzem wenigstens die hinterste Fabrik in Betrieb gesetzt wird.